

VOLLMACHT

Rechtsanwälte **münchow commandeur + partner** Partnerschaftsgesellschaft mbB

Dr. Rainald Commandeur, Reinhard A. Münchow,
Kolja Schlecht LL.M., Dr. Philipp Brügge LL.M.,
Kathrin Dißbars, Nils Wigger, Jörg- Christian Lorenz

Neuer Wall 2-6 • D-20354 Hamburg

Zustellungen werden nur an den
/die Bevollmächtigte(n) erbeten!

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt

- 1.) zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
- 2.) zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
- 3.) zur Vertretung in sonstigen Verfahren auch bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
- 4.) zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, Hinterlegungs- sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen. Die Rechtsanwälte sind jeweils einzelvertretungsberechtigt.

• **Belehrung gemäß § 49 b Abs. 5 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO):**

Ich bin gemäß § 49b BRAO von meinen Rechtsanwälten darauf hingewiesen worden, dass sich die zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten, soweit keine gesonderte Vergütungsvereinbarung geschlossen wurde.

• **Hinweis gemäß Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfV):**

Ich bin von meinen Rechtsanwälten vor deren Beauftragung auf die unter <http://www.mc-partner.de>, „Impressum/Informationen“ abrufbaren Informationen im Sinne von § 2 Abs. 1 DL-InfoV hingewiesen worden.

• **Einwilligung zur Weitergabe elektronischer Daten §§ 4, 5 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Den Rechtsanwälten ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet. Den Vertragsparteien ist bewusst, dass aufgrund der technischen Rahmenbedingungen im Internet bei der elektronischen Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) die Vertraulichkeit nicht gewährleistet ist. Diese Erklärung ist Bestandteil des Auftrages und gilt bis zu ihrem Widerruf. Der Widerruf kann jederzeit gegenüber dem Berater erfolgen.

(Datum , Unterschrift)